

Finanzministerium | Postfach 7127 | 24171 Kiel

Ministerin

An den  
Vorsitzenden des Finanzausschusses  
des Schleswig-Holsteinischen Landtages  
Herrn Christian Dirschauer, MdL  
Landeshaus  
24105 Kiel

Schleswig-Holsteinischer Landtag  
Umdruck 20/6533

nachrichtlich:

Frau Präsidentin  
des Landesrechnungshofs Schleswig-Holstein  
Dr. Silke Torp  
Berliner Platz 2  
24103 Kiel

12. Mai 2026

**Ergebnis der 170. Sitzung des Arbeitskreises „Steuerschätzungen“ vom 5. bis 7. Mai 2026  
in Stralsund**

Sehr geehrter Herr Vorsitzender,

der Arbeitskreis „Steuerschätzungen“ hat auf der Grundlage der vom Bundesministerium für  
Wirtschaft und Energie vorgegebenen gesamtwirtschaftlichen Eckwerte die **Steuereinnahmen  
von Bund, Ländern und Gemeinden für die Jahre 2026 bis 2030** geschätzt.

Ich bitte um Kenntnisnahme der Ergebnisse.

## 1. Grundannahmen zur wirtschaftlichen Entwicklung

Der Steuerschätzung liegt die gesamtwirtschaftliche **Frühjahrsprojektion der Bundesregierung** vom 22. April 2026 zugrunde:

Danach soll das reale (preisbereinigte) Bruttoinlandsprodukt (BIP) im laufenden Jahr um +0,5 v. H. (Herbstprojektion zur Oktober-Schätzung 2025: +1,3 v. H.), in 2027 um +0,9 v. H. (Herbstprojektion: +1,4 v. H.) steigen. Im anschließenden mittelfristigen Zeitraum von 2028 bis 2030 wird ein BIP-Wachstum von +0,9 v. H. (Herbstprojektion: +0,9 v. H.) erwartet.

Nachdem sich Ende 2025 eine leichte konjunkturelle Erholung abzeichnete, haben sich die Aussichten seitdem abermals eingetrübt. So haben Industriekonjunktur und Konsumstimmung über die Wintermonate an Schwung verloren. Vor allem aber hat der Krieg im Nahen Osten einen massiven Energiepreisanstieg und hohe Unsicherheit in Unternehmen und bei privaten Haushalten ausgelöst.

Die Frühjahrsprojektion 2026 geht davon aus, dass sich der Konflikt im Nahen Osten im Laufe des zweiten Quartals nach und nach entspannt und die Energiepreise sich allmählich normalisieren. Die Folgen des Krieges und der faktischen Sperrung der Straße von Hormus seit Kriegsbeginn dürften sich über höhere Energie- und Rohstoffpreise und Lieferkettenengpässe aber auch im weiteren Jahresverlauf deutlich auf die Entwicklung der deutschen Wirtschaft auswirken. Zudem dämpft die hohe geopolitische Unsicherheit die Konsumstimmung und die Investitionsbereitschaft der Unternehmen merklich.

Im weiteren Verlauf wird damit gerechnet, dass die binnen- und außenwirtschaftlichen Auftriebskräfte in Form einer Erholung des Welthandels, einer Belebung des privaten Konsums und einer zunehmenden Dynamik der Investitionstätigkeit stärker zum Tragen kommen. Wesentliche Impulse sollen dann in 2027 auch von den wirtschafts- und finanzpolitischen Maßnahmen der Bundesregierung (Sondervermögen, Investitions-Sofortprogramm, Verteidigungsausgaben, Energiekostensenkungen etc.) ausgehen.

Bei der Preisentwicklung dürfte infolge des Energiepreisschocks der Verbraucherpreisindex im laufenden Jahr um 2,7 v. H. und im nächsten Jahr um 2,8 v. H. ansteigen. Die Kerninflation dürfte 2026 bei 2,3 v. H. liegen und sich in 2027 auf 2,7 v. H. erhöhen.

Die Entwicklung am Arbeitsmarkt ist weiterhin von der konjunkturellen Schwächephase, dem Strukturwandel und der demografischen Entwicklung geprägt. Da aktuelle Frühindikatoren keine Belebung erkennen lassen, dürfte die Zahl der Erwerbstätigen 2026 jahresdurchschnittlich um etwa 100.000 auf rd. 45,9 Mio. Personen zurückgehen und die Arbeitslosigkeit um rd. 30.000 auf rd. 3 Mio. Personen weiter leicht ansteigen. Infolge der konjunkturellen Erholung dürfte sich die Arbeitskräftenachfrage in 2027 wieder stabilisieren. Während die Arbeitslosigkeit dann wieder leicht um 30.000 Personen sinken

soll, dürfte die Erwerbstätigkeit aufgrund des rückläufigen Erwerbspersonenpotenzials in etwa stagnieren (-10.000 Personen).

Ausgewählte gesamtwirtschaftliche Eckwerte aus der Frühjahrsprojektion sind in der ANLAGE 1 abgebildet.

In dieser Projektion wird die aus Sicht der Bundesregierung zum Zeitpunkt ihrer Erstellung wahrscheinlichste Entwicklung dargestellt.

Abwärtsrisiken ergeben sich vor allem aus den hohen geo- und handelspolitischen Unsicherheiten. Sollte der Konflikt im Nahen Osten länger anhalten als in der Projektion unterstellt, dürften die Auswirkungen auf Inflation und Wirtschaftsleistung in diesem und im kommenden Jahr deutlicher ausfallen. Insbesondere könnten Rohstoffknappheiten und Lieferkettenstörungen die Bruttowertschöpfung mindern. Zudem könnte die Unsicherheit über den weiteren Fortgang des Konflikts die Konsumlaune stärker beeinträchtigen als in der Projektion unterstellt.

Chancen für eine günstigere Entwicklung ergäben sich insbesondere, falls sich die Lage im Nahen Osten schneller entspannt und sich die Energiepreise schneller als unterstellt ihrem Vorkrisenniveau annähern. Auch eine zügige Umsetzung der geplanten wirtschaftspolitischen Reformen (z.B. Reformen der Sozialversicherungen zur Stabilisierung der SV-Beitragsätze) könnte die weitere Entwicklung positiv beeinflussen.

Die Projektion der Bundesregierung entspricht weitgehend von den Wirtschaftsforschungsinstituten in ihrer Gemeinschaftsdiagnose (GD) vom 1. April 2026 geäußerten Erwartungen für das reale BIP (2026: +0,6 v. H. und 2027: +0,9 v. H.).

## **2. Schätzergebnis**

Grundlage der Steuerschätzung war das geltende Steuerrecht.

### **2.1 Schätzergebnis bundesweit**

Die Steuerschätzung hat bundesweit im Vergleich zur Oktober-Schätzung 2025 zu einem deutlichen Rückgang der Einnahmeerwartungen geführt:

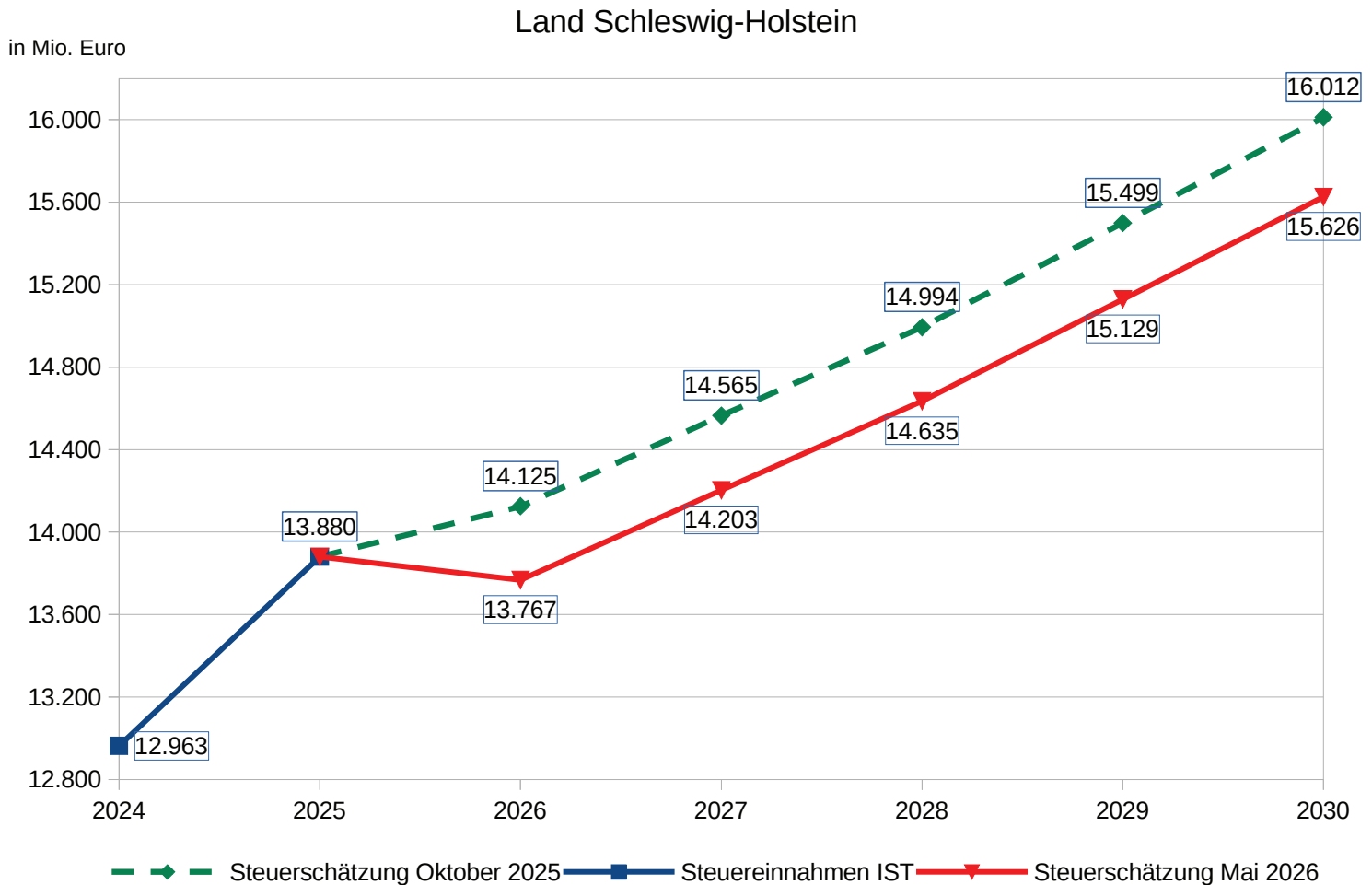
- 17,7 Mrd. Euro in 2026,
- 17,7 Mrd. Euro in 2027,
- 17,3 Mrd. Euro in 2028,
- 17,2 Mrd. Euro in 2029 und
- 17,4 Mrd. Euro in 2030.

Eine Übersicht über die Verteilung der Steuereinnahmen auf Bund, Länder, Gemeinden und die EU mit einem Vergleich zur letzten Steuerschätzung ist in ANLAGE 2 enthalten.

## 2.2 Regionalisiertes Schätzergebnis für Schleswig-Holstein

### 2.2.1 Auswirkungen auf das Land

Nach der Regionalisierung der Schätzergebnisse werden sich die Einnahmen aus dem Steueraufkommen und den Bundesergänzungszuweisungen sowie den Kfz-Steuer-Ersatzleistungen des Bundes in Schleswig-Holstein bis 2030 voraussichtlich wie folgt entwickeln:



Für das Jahr 2026 wird ein Aufkommen von rd. 13,77 Mrd. Euro erwartet. Es sinkt damit gegenüber dem Ist 2025 um rd. 113 Mio. Euro. Gegenüber den Ergebnissen der Oktober-Schätzung ist dies ein Rückgang um rd. 358 Mio. Euro.

Im weiteren Verlauf sollen dann die erwarteten Einnahmen jeweils gegenüber der Oktober-Schätzung auch in 2027 um rd. 362 Mio. Euro, in 2028 um rd. 358 Mio. Euro, in 2029 um rd. 371 Mio. Euro und in 2030 um rd. 386 Mio. Euro sinken.

Das Einnahmenniveau wird im Jahr 2030 dann bei rd. 15,63 Mrd. Euro liegen.

Mit der Steuerschätzung wurden auch Steuerrechtsänderungen seit der Oktober-Steuerschätzung berücksichtigt, die zu Steuermindereinnahmen führen. Dies sind im Wesentlichen

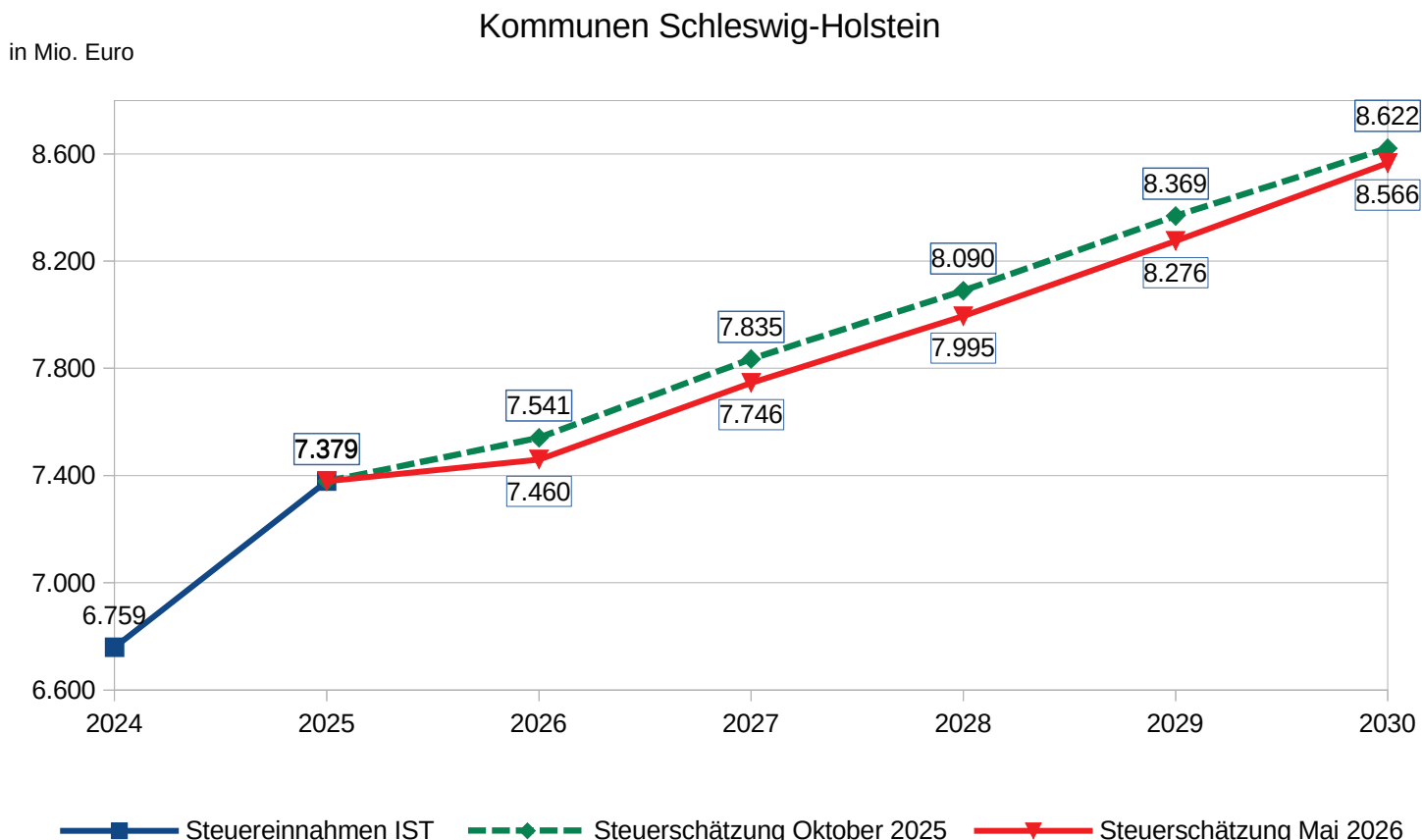
das Aktivrentengesetz und das Steueränderungsgesetz 2025. Für diese Steuerrechtsänderungen wurden im Haushalt bereits vorsorglich globale Mindereinnahmen eingepreist.

Die Kommunen werden über den kommunalen Finanzausgleich (KFA) an den relevanten Mehr- und Mindereinnahmen des Landes in Höhe des KFA-Verbundsatzes beteiligt, sofern die Mehreinnahmen nicht zweckgebunden über Umsatzsteuerfestbeträge vom Bund zur Verfügung gestellt werden.

Ein Gesamtüberblick der Ergebnisse ist in ANLAGE 3 enthalten.

## 2.2.2 Auswirkungen auf die Kommunen

Die Einnahmeerwartungen für die Kommunen sollen im Zeitraum bis 2030 gegenüber den bisherigen Erwartungen leicht zurückgehen:



Für das Jahr 2026 wird ein Gesamtaufkommen von rd. 7,46 Mrd. Euro erwartet. Es steigt damit gegenüber dem Ist 2025 um rd. 81 Mio. Euro. Gegenüber den Ergebnissen der Oktober-Schätzung ist dies ein Rückgang der Einnahmen um rd. 81 Mio. Euro.

Im weiteren Verlauf sollen die erwarteten Einnahmen jeweils gegenüber der Oktober-Schätzung in 2027 um rd. 89 Mio. Euro, in 2028 um rd. 95 Mio. Euro, in 2029 um rd. 93 Mio. Euro

und in 2030 um rd. 56 Mio. Euro sinken.

Das Einnahmenniveau wird dann im Jahr 2030 bei rd. 8,57 Mrd. Euro liegen.

Die originären Steuereinnahmen der Kommunen sollen sich weitgehend wie bisher erwartet entwickeln.

Für das Jahr 2026 wird ein Aufkommen von rd. 5,05 Mrd. Euro geschätzt. Gegenüber dem Ist 2025 soll es damit um rd. 15 Mio. Euro steigen. Im Vergleich zur Oktober-Schätzung ist dies ein Rückgang um rd. 15 Mio. Euro.

Jeweils gegenüber der Oktober-Schätzung wird dann in 2027 ein leichter Rückgang um rd. 23 Mio. Euro, in 2028 um rd. 29 Mio. Euro, in 2029 um rd. 25 Mio. Euro und in 2030 ein Anstieg um rd. 16 Mio. Euro erwartet.

Die Finanzausgleichsmasse des KFA verzeichnet gegenüber der Oktober-Steuerschätzung in 2026 einen Rückgang von rd. 66 Mio. Euro. Danach sinkt die Finanzausgleichsmasse gegenüber der Oktober-Schätzung in 2027 um rd. 66 Mio. Euro, um rd. 66 Mio. Euro in 2028, um rd. 68 Mio. Euro in 2029 und um rd. 72 Mio. Euro in 2030.

Ein Gesamtüberblick der Ergebnisse ist in ANLAGE 4 enthalten.

Mit freundlichen Grüßen

gez. Dr. Silke Schneider

Eckwerte der gesamtwirtschaftlichen Entwicklung

	Ist 2025	2026		2027		2028 - 2030	
		Oktober 2025	Mai 2026	Oktober 2025	Mai 2026	Oktober 2025	Mai 2026
- Zuwachsraten ggü. Vorjahr in v.H. -							
<b>Bruttoinlandsprodukt (BIP)</b>							
- nominal	<b>3,3</b>	3,9	<b>2,8</b>	3,7	<b>3,8</b>	2,9	<b>3,0</b>
- Deflator des BIP (Preisrate)	3,1	2,6	2,3	2,3	2,9	2,0	2,1
- real (preisbereinigt)	<b>0,2</b>	1,3	<b>0,5</b>	1,4	<b>0,9</b>	0,9	<b>0,9</b>
<b>Konsumausgaben *)</b>							
- Private Haushalte	<b>1,6</b>	0,8	<b>0,4</b>	1,1	<b>0,5</b>	0,9	<b>0,9</b>
- Staat	<b>1,3</b>	2,5	<b>2,0</b>	0,6	<b>1,3</b>	0,6	<b>0,7</b>
<b>Bruttoanlageinvestitionen *)</b>	<b>-0,2</b>	3,7	<b>1,6</b>	4,2	<b>3,0</b>	1,0	<b>1,3</b>
<b>Inlandsnachfrage *)</b>	<b>1,8</b>	1,9	<b>1,0</b>	1,5	<b>1,2</b>	0,9	<b>0,9</b>
<b>Bruttolöhne und -gehälter</b>	<b>4,6</b>	3,4	<b>3,4</b>	3,3	<b>3,2</b>	2,9	<b>2,9</b>
<b>Unternehmens- und Vermögenseinkommen</b>	<b>-1,4</b>	4,7	<b>0,5</b>	4,1	<b>4,0</b>	3,0	<b>3,0</b>

\*) real (preisbereinigt)

Quelle: Gesamtwirtschaftliche Eckwerte des Bundesministeriums für Wirtschaft und Energie zu den Steuerschätzungen vom Oktober 2025 und Mai 2026

	2024	2025	2026			2027			2028			2029			2030		
	IST	IST	StSch Okt 2025	StSch Mai 2026	Abwei- chung	StSch Okt 2025	StSch Mai 2026	Abwei- chung	StSch Okt 2025	StSch Mai 2026	Abwei- chung	StSch Okt 2025	StSch Mai 2026	Abwei- chung	StSch Okt 2025	StSch Mai 2026	Abwei- chung
<i>in Mrd. Euro (gerundet)</i>																	
<b>Bund</b>	375,0	388,7	392,0	<b>382,1</b>	-9,9	404,7	<b>394,6</b>	-10,1	414,5	<b>405,4</b>	-9,1	427,6	<b>414,7</b>	-12,9	444,2	<b>433,9</b>	-10,3
<b>Länder</b>	394,8	415,3	423,4	<b>420,4</b>	-3,0	436,2	<b>432,9</b>	-3,3	448,9	<b>445,8</b>	-3,1	464,2	<b>461,1</b>	-3,1	479,9	<b>476,7</b>	-3,2
<b>Gemeinden</b>	145,9	150,9	156,2	<b>151,9</b>	-4,3	163,0	<b>158,3</b>	-4,7	168,6	<b>163,8</b>	-4,8	174,5	<b>169,4</b>	-5,1	180,4	<b>175,0</b>	-5,4
<b>EU</b>	32,0	34,9	44,8	<b>44,3</b>	-0,5	47,1	<b>47,5</b>	0,4	47,8	<b>47,5</b>	-0,3	49,6	<b>53,5</b>	3,9	50,9	<b>52,4</b>	1,5
<b>Summe Steuereinnahmen</b>	<b>947,7</b>	<b>989,8</b>	1.016,4	<b>998,7</b>	<b>-17,7</b>	1.051,0	<b>1.033,3</b>	<b>-17,7</b>	1.079,8	<b>1.062,5</b>	<b>-17,3</b>	1.115,9	<b>1.098,7</b>	<b>-17,2</b>	1.155,4	<b>1.138,0</b>	<b>-17,4</b>

	2024	2025	2026			2027			2028			2029			2030		
	lst	lst	StSch Oktober 2025	StSch Mai 2026	Abweichung	StSch Oktober 2025	StSch Mai 2026	Abweichung	StSch Oktober 2025	StSch Mai 2026	Abweichung	StSch Oktober 2025	StSch Mai 2026	Abweichung	StSch Oktober 2025	StSch Mai 2026	Abweichung
	in Mio. Euro (gerundet) <sup>1)</sup>																
Steuereinnahmen	12.480	13.336	13.564	13.300	-264	13.998	13.738	-260	14.424	14.167	-257	14.927	14.662	-265	15.439	15.164	-275
Kompensation KFZ-Steuer	319	319	319	319	0	319	319	0	319	319	0	319	319	0	319	319	0
Bundesergänzungs- zuweisungen	165	225	242	148	-94	248	146	-102	250	149	-101	254	148	-106	254	143	-111
<b>Summe Einnahmen</b>	<b>12.963</b>	<b>13.880</b>	<b>14.125</b>	<b>13.767</b>	<b>-358</b>	<b>14.565</b>	<b>14.203</b>	<b>-362</b>	<b>14.994</b>	<b>14.635</b>	<b>-358</b>	<b>15.499</b>	<b>15.129</b>	<b>-371</b>	<b>16.012</b>	<b>15.626</b>	<b>-386</b>

nachrichtlich:

Finanzkraft in % nach Umsatzsteuerverteilung <sup>2)</sup>	99,05	98,85	98,70	99,35	0,65	98,69	99,35	0,66	98,70	99,34	0,64	98,71	99,36	0,65	98,75	99,40	0,65
---------------------------------------------------------------	-------	-------	-------	-------	------	-------	-------	------	-------	-------	------	-------	-------	------	-------	-------	------

<sup>1)</sup> Abweichungen in den Summen durch Rundungen möglich.

<sup>2)</sup> vorläufige Abrechnung für die Jahre 2024 und 2025

	2024	2025	2026			2027			2028			2029			2030		
	IST	IST	StSch Okt 2025	StSch Mai 2026	Abwei- chung	StSch Okt 2025	StSch Mai 2026	Abwei- chung	StSch Okt 2025	StSch Mai 2026	Abwei- chung	StSch Okt 2025	StSch Mai 2026	Abwei- chung	StSch Okt 2025	StSch Mai 2026	Abwei- chung
	<i>in Mio. Euro (gerundet)</i>																
Grundsteuer A	23	18	23	19	-4	23	19	-4	23	19	-4	23	19	-4	23	19	-4
Grundsteuer B	493	492	512	503	-9	519	502	-17	525	509	-16	532	515	-17	539	522	-17
Gewerbsteuer (netto)	2.041	2.301	2.211	2.233	22	2.256	2.277	21	2.304	2.322	18	2.432	2.456	24	2.538	2.607	69
Gemeindeanteil an der Lohnsteuer, Einkommensteuer und Abgeltungsteuer	1.654	1.855	1.907	1.874	-33	1.997	1.965	-32	2.083	2.046	-37	2.193	2.154	-39	2.314	2.272	-42
Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer	229	243	293	292	-1	360	359	-1	398	397	-1	348	347	-1	271	270	-1
Sonstige Gemeindesteuern	126	125	118	128	10	121	131	10	123	134	11	125	137	12	128	139	11
<b>Summe Steuereinnahmen</b>	<b>4.566</b>	<b>5.034</b>	5.064	<b>5.049</b>	<b>-15</b>	5.276	<b>5.253</b>	<b>-23</b>	5.456	<b>5.427</b>	<b>-29</b>	5.653	<b>5.628</b>	<b>-25</b>	5.813	<b>5.829</b>	<b>16</b>
<b>Kommunaler Finanzausgleich (KFA) <sup>1) 2) 3)</sup></b>	<b>2.193</b>	<b>2.345</b>	2.477	<b>2.411</b>	<b>-66</b>	2.559	<b>2.493</b>	<b>-66</b>	2.634	<b>2.568</b>	<b>-66</b>	2.716	<b>2.648</b>	<b>-68</b>	2.809	<b>2.737</b>	<b>-72</b>
<b>Gesamteinnahmen Steuern + KFA</b>	<b>6.759</b>	<b>7.379</b>	7.541	<b>7.460</b>	<b>-81</b>	7.835	<b>7.746</b>	<b>-89</b>	8.090	<b>7.995</b>	<b>-95</b>	8.369	<b>8.276</b>	<b>-93</b>	8.622	<b>8.566</b>	<b>-56</b>

<sup>1)</sup> KFA = hier wird nur die Finanzausgleichsmasse abgebildet.

<sup>2)</sup> Die Angaben "StSch Mai 2026" und "StSch Okt 2025" berücksichtigen u.a. auch Veränderungen, die sich nicht aus dem Steuerschätzergebnis selbst heraus ergeben. Größte Einzelposition ist hierbei die Abrechnung der Steuermindereinnahmen des Jahres 2024 (gegenüber dem beschlossenen Haushalt 2024), die im Jahr 2026 abzurechnen sind (rd. -11 Mio. Euro). Zudem ändert die geplante Aufnahme des Gewalthilfe-Gesetzes als Kürzungsbetrag in § 3 Abs. 2 Ziff. 1 des Gesetzes über den kommunalen Finanzausgleich in Schleswig-Holstein den KFA um rd. -0,7 Mio. Euro ab „StSch Mai 2026“, beginnend im Jahr 2027.

<sup>3)</sup> Der KFA-Abrechnungsbetrag für das Jahr 2026 (voraussichtlich rd. -66 Mio. Euro) wird erst im Jahr 2028 abgerechnet. Für 2026 ergeben sich aufgrund der aktuellen Steuerschätzung daher keine Mindereinnahmen aus dem KFA.